Bildungsdirektion
Tirol

Journal Volksschule

8. Ausgabe 04/2019

Impressum

Bildungsdirektion für Tirol
Ingrid Handle

Innsbruck, 9. April 2019

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an ingrid.handle@bildung-tirol.gv.at

Inhalt

Impressum 2

Vorwort **4**

Schulreife 5

Schulreifeverordnung *5*

Kriterien der Schulreife *5*

Grafik Schulreife – Screeningverfahren 6

Leistungsbeurteilung in der Volksschule 7

Individuelle Kompetenz- und Potentialmessung (iKPM) 8

Ziele 8

Umsetzung 8

Zeitlicher Ablauf 8

Fragestellungen aus den Konferenzen 9

Vorwort

Werner Mayr

Sehr geehrte Pädagogin!
Sehr geehrter Pädagoge!

Die Bildungsdirektion ist mit 1.1.2019 in Kraft getreten und mit der schrittweisen Übersiedelung ins Landhaus II wird sie auch ein gemeinsames Dach bekommen. Das Journal Volksschule ist eine seit 2016 etablierte Informationsbroschüre, in der Sie als Schulleiterin und Schulleiter bzw. als Lehrerin und Lehrer direkt über die aktuellen Entwicklungen und Neuerungen informiert werden. Gerade in Zeiten der Veränderungen und Umstrukturierungen ist es wichtig, dass bewährte Informationsplattformen in gleicher Qualität weitergeführt werden.

Ich begrüße die Initiative von Mag. Dr. Ingrid Handle, die diese Broschüre als Landesschulinspektorin begonnen hat und jetzt als Mitarbeiterin im Fachstab nach wie vor ihre fachliche Expertise im Bereich der Primarpädagogik einbringen wird und das Journal Volksschule in bewährter Form weiterführen wird.

Die Volksschule hat – wie alle österreichischen Schulen – im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Dabei soll den Kindern eine grundlegende und ausgewogene Bildung im sozialen, emotionalen, intellektuellen und körperlichen Persönlichkeitsbereich ermöglicht werden.
In diesem Sinne wird es zunehmend wichtig sein, vermehrt auf die Entfaltung und Förderung der Lernfreude, der Fähigkeiten, Interessen und Neigungen einzugehen, um für alle Kinder ein erfolgreiches Lernen zu ermöglichen. (Vgl. Lehrplan, allgemeine Bildungsziele).

Das Pädagogische Paket der Bundesregierung setzt vor allem in der Volksschule neue Akzente, die es gilt im Sinne der oben beschriebenen Lehrplaninhalte qualitätsvoll umzusetzen. Der Inhalt dieses Journals wird sich diesem Thema widmen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Arbeit vor Ort und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute

Mit freundlichen Grüßen
HR Dr. Werner Mayr – Bereichsleiter Pädagogischer Dienst

Schulreife

Schulreifeverordnung

- Schulreifeverordnung ist erlassen (BGBl. II Nr. 300/2018)
- Prototyp des Schulreifescreenings wird derzeit an 26 Schulen österreichweit pilotiert
- Inkludiert sind 2 Items aus MIKA-D für Vorentscheidung bezüglich möglichem ao-Status
- Unterlagen werden voraussichtlich Ende Dezember 2019 zur Verfügung gestellt
- **Umsetzung Schuljahr 2019/2020**

Kriterien der Schulreife

Bereiche	Indikatoren	Informationsquellen
Kognitive Reife und Grundpositionen zum Erlernen der Kulturtechniken	• Phonologische Bewusstheit • Rasche und sichere Benennung vertrauter Objekte • Mengenbezogenes Vorwissen • Zahlenbezogenes Vorwissen • Altersgemäßes Aufmerksamkeits- und Konzentrationsverhalten	Screening & Infos aus Kindergarten
Sprachliche Kompetenz	• Altersgemäßes Sprachverständnis • Altersgemäße sprachliche Ausdrucksfähigkeit (insbesondere im Hinblick auf den Satzbau)	Kindergarten & Sprachscreening (MIKA-D)
Körperliche Reife	• Allgemeine körperliche Fähigkeiten zur Erfüllung schulischer Aufgaben • Grob- und feinmotorische Geschicklichkeit	Kindergarten & Screening
Sozial-emotionale Reife	• Sozialkommunikative Kompetenzen • Personale Kompetenzen	Kindergarten & ergänzende Infos aus Screening

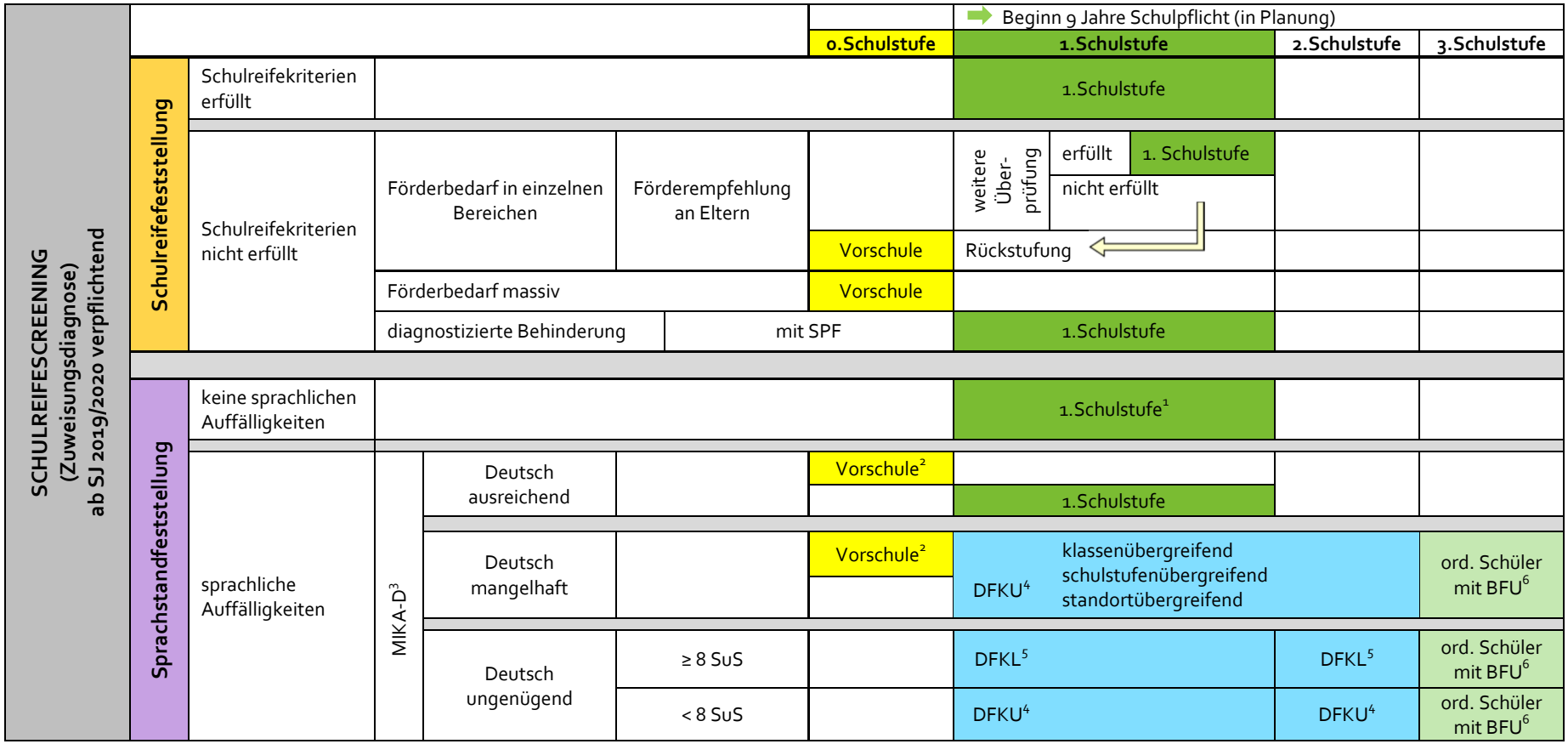

[1] Wenn keine Schulreifedefizite, sonst VORSCHULE
[2] Wenn Schulreifedefizite vorliegen
[3] MIKA-D: Messinstrument zur Kompetenzanalyse - Deutsch
[4] DFKU: Deutschförderkurs (6 Stunden parallel zum Unterricht oder abhängig von der Schülerzahl auch integrativ)
[5] DFKL: Deutschförderklasse
[6] BFU: Besonderer Förderunterricht

} semesterweise Prüfung des Sprachstandes

Leistungsbeurteilung in der Volksschule

- Einheitliche Bewertungsraster auf Basis des Lehrplans ergänzend zum Zeugnis mit Ziffernnote (als vorläufige Kannbestimmung)
- Schulautonom Alternative Leistungsbeurteilung bis 1. Semester 2. Klasse → Eltern können zusätzlich Zeugnis mit Ziffernnote verlangen
- Zeugnis mit Ziffernnote jedenfalls ab Ende der 2. Schulstufe
- Klassenwiederholung ab 2. Schulstufe
- Bewertungsgespräche über Leistungsstärken und Leistungsstand 2x jährlich
- Verpflichtender Förderunterricht bei entsprechendem Bedarf
- Siehe Pädagogikpaket BGBl. I Nr. 101/2018
- **Umsetzung mit Schuljahr 2019/2020**

Individuelle Kompetenz- und Potentialmessung (iKPM)

Ziele

- Sicherstellung der Mindest- und Regelkompetenzen
- Unterstützung bei der Bildungs- und Berufsorientierung
- Möglichst wenige Messungen und Testungen, jedoch optimale Nutzung der Daten

Umsetzung

- Primarstufe: Testung auf der 3./4. Schulstufe und Entwicklungscheck
- Gespräche mit Eltern – SuS – LuL
- 1/3 der Schulen (rotierend) Systemmonitoring als Ersatz für die Bildungsstandardüberprüfungen

Zeitlicher Ablauf

- Phase 1 – Schuljahr 2019/2020
    - IKM wie bisher, allerdings obligatorische Durchführung von IKM 3 (D und M)
    - Verpflichtende Gespräche Eltern-SchülerIn-LehrerIn
- Phase 2 – Schuljahr 2020/2021
    - Umsetzung iKPM 3 (D und M)
    - Verpflichtende Gespräche Eltern-SchülerIn-LehrerIn
- Phase 3 – Schuljahr 2021/2022
    - Umsetzung iKPM 3 und 4 (D und M)
    - Verpflichtende Gespräche Eltern-SchülerIn-LehrerIn

Fragestellungen aus den Konferenzen

Wechsel der Schulstufe

Innerhalb der Vorschulstufe und der **ersten drei Schulstufen der Volksschule** und der Sonderschule sind die Schüler nach wie vor berechtigt, während des Unterrichtsjahres in die nächsthöhere oder nächstniedrigere Schulstufe zu wechseln. (vgl. SchUG § 17 (5), Version vom 1.9.2019)

Alternative Leistungsbeurteilung

Schulforumsbeschlüsse zur Alternativen Leistungsbeurteilung aus dem Schuljahr 2018/2019 sind bis Ende dieses Schuljahres gültig. Es ist im heurigen Schuljahr also noch möglich, bis einschließlich der dritten Schulstufe alternativ zu beurteilen. Die neuen gesetzlichen Regelungen treten mit Schuljahr 2019/2020 in Kraft.

Vorschuljahr

Die geplante Veränderung bezüglich „keine Verkürzung der Schulzeit durch das Vorschuljahr" ist noch nicht rechtskräftig. Fragen diesbezüglich können erst nach Gesetzwerdung beantwortet werden.

Wiederholung der zweiten Schulstufe

Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Schulstufe sind berechtigt, in die nächsthöhere Schulstufe aufzusteigen. Abweichend davon sind Schülerinnen und Schüler der 2. Schulstufe, deren Jahreszeugnis in zwei oder mehreren Pflichtgegenständen die Note „Nicht genügend" enthält, berechtigt in die 3. Schulstufe aufzusteigen, wenn die Schulkonferenz feststellt, dass die Schülerin oder der Schüler auf Grund ihrer oder seiner Leistungen in den übrigen Pflichtgegenständen die Voraussetzungen zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der nächsthöheren Schulstufe aufweist und keine Überforderung in körperlicher oder geistiger Hinsicht zu befürchten ist. (vgl. SchUG § 25 (3), Version vom 1.9.2019)

Durchführung von MIKA-D nach dem 4. Semester

MIKA-D muss auch am Ende des 4. Semesters bei allen Schülerinnen und Schülern mit ao-Status durchgeführt werden.

Bildungsdirektion für Tirol
Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck
+43 512 9012 - 0
office@bildung-tirol.gv.at
bildung-tirol.gv.at